

Privathaftpflichtversicherung Jugend

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Jugendversicherung,



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Privathaftpflicht zum Versicherungspaketes Kärntner Jugendversicherung

(fix: Privathaftpflicht und Wohnungsversicherung)



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme bei

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden
- ✓ Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

welche den Gefahren des täglichen Lebens entspringen.

Optionale Erweiterungsmöglichkeiten:

Schadenersatzverpflichtungen

- gegenüber bestimmten nahen Angehörigen
- aus der Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten bis max. 1 Monat Mietdauer
- aus der Beschädigung von Sachen infolge ihrer Benützung, Beförderung oder sonstigen Tätigkeit



Was ist nicht versichert?

- x Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst zugefügt werden
- x Schäden durch betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- x Schäden an geliehenen, gemieteten, gepachteten oder sonst in Verwahrung genommenen Sachen
- x Schäden durch Kfz, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten
- x Ansprüche, soweit sie über den Umfang der gesetzlichen Schadenersatzpflicht hinausgehen
- x Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- x Tätigkeitsschäden an Sachen (sofern nicht vereinbart)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz ist mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Bei Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.
- ! Einschränkungen können sich aus einem vereinbarten Selbstbehalt ergeben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Kärntner Landesversicherung sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden. Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, endet der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt. Der Vertrag endet jedenfalls am Ende des Monats, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.